

**Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen,
sehr geehrte Grundstückseigentümer,**

die laufenden Einnahmen der Stadtwerke Sundern im Bereich Wasserversorgung setzen sich aus der **Wassergebühr** (= Verbrauchsgebühr) und aus der **Grundgebühr** zusammen.

Die **Wassergebühr** errechnet sich aus der bezogenen jährlichen **Wassermenge** (gemessen über geeichte Wasserzähler in m³).

Die **Grundgebühr** wird anhand der auf dem Grundstück befindlichen „**Wohneinheiten**“ ermittelt.

Als „**Wohneinheit**“ gem. § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Sundern gilt:

- a) *jede Wohnung, die zum selbständigen Wohnen geeignet ist („selbständig vermietbare Einheit“). Darunter fallen z.B. auch Einlieger-, Einraum- und Ferienwohnungen. Wohnungen ohne eigenes Badezimmer und ohne eigenes WC gelten nicht als Wohneinheit.*
- b) *jedes private Schwimmbad mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit.*
- c) *bei gewerblich genutzten Campingplätzen je 4 Einstellplätze für Wohnwagen oder Wohnmobile.*
- d) *bei ganz oder teilweise gewerblich, landwirtschaftlich oder freiberuflich genutzten Gebäuden, einschließlich öffentlichen Einrichtungen und Industrie jede angefangene 200 m² Gebäudenutzfläche, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist.*
- e) *Jeder weitere Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage wie zum Beispiel Weide-tränken, Grill-, Jagd- und Ferienhütten, Tretbecken, Brunnenanlagen und Wasserzapfstellen auf Friedhöfen.*

*Bei **gemischten Nutzungen** werden die Wohneinheiten für jede Nutzungsart gesondert ermittelt. Ein Leerstand von Wohnungen hat auf die Berechnung der Wohneinheit keine Auswirkung.*

Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit sind die Stadtwerke gehalten, die vorliegenden Bestandsdaten bei den Wohneinheiten in gewissen Zeitabständen zu aktualisieren.

Dazu benötigen wir Ihre Mithilfe!

Wir bitten Sie daher, den Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens auszufüllen, zu unterschreiben und **auch wenn sich keine Änderungen ergeben haben** uns

- per E-Mail (vertrieb@sw-sundern.de)
- per Fax (02933 / 9706-27) oder
- per Post

an die Stadtwerke Sundern zurückzusenden.

Bitte kommen Sie dieser Verpflichtung nach!

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen, Frau Wernstedt (Tel. 02933 / 9706-11) und Frau Meeser (02933 / 9706-24), gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Bitte wenden!

Bitte ausfüllen und unbedingt zurücksenden!

An die
Stadtwerke Sundern
Am Wasserwerk 2
59846 Sundern

Aktualisierung der Daten zur Erhebung der Grundgebühr zur Wasserversorgung

Grundstückseigentümer/-in; Erbpachtnehmer/in:

Name, Vorname:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefonnummer:

Objektadresse:

Auf meinem o.g. Grundstück ist/sind _____ Wohnung(en) vorhanden.

Begründung bei Änderung zum vorherigen Wert (z. B. Rückbau): _____

Außerdem befinden sich auf dem Grundstück noch folgende Gebäudeflächen, die gewerblich oder in sonstiger Weise (z.B. landwirtschaftlich, freiberuflich) genutzt werden und **mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz** (z.B. **direkt** über eigene Hauswasseranschluss oder auch **indirekt** über das Wohnhaus) versorgt werden:

Name der Firma / des Betriebes (auch eigene Nutzung!)	Gewerbe (z.B. Schreinerei, Arztpraxis, Geschäftslokal, Büro)	Gebäude-nutzfläche in m ²	Vorhanden seit: (Monat / Jahr)	Sonstige Angaben

.....
Datum / Unterschrift Grundstückseigentümer/-in; Erbpachtnehmer/in